

Mitteilungsblatt der Stadt Tengen
Amtliche Bekanntmachungen

MÜHLBACHSCHLUCHT T E N G E N
WIEDER OFFEN

Am 02. Mai 2014 konnte die Mühlbachschlucht nach der durchgeführten Baumfällaktion den Wanderern wieder geöffnet werden. Im Spätjahr 2013 wurde die Wasserleitung, die durch Kalkablagerungen zugewachsen war, neu verlegt. Das Mühlrad an der Mühlenruine dreht sich jetzt wieder sehr gleichmäßig.

Vom 28. Dezember 2012 bis 30. April 2014 war die Kreisstraße nach Büßlingen und Wiechs a.R. für den Verkehr komplett gesperrt.

Es wurde ein Großteil des Materials abgetragen – in ca. 20 Meter Tiefe kam Fels zum Vorschein. Der Landkreis hat dann die gesamte Böschung mit Schotter auffüllen lassen, im oberen Bereich wurden Gabionen versetzt. Der Belag auf der Kreisstraße wurde im Rutschbereich erneuert.

Beschädigte Leitplanken durch Fällarbeiten sowie die Leitplanke bei der Rutschung wurden komplett neu ersetzt. Die Bauzeit betrug knapp 2 Wochen.

EHRENAMTLICHE AUFGABEN - SENIORENARBEIT

Im März 2014 fand eine Tagung aufgrund einer Initiative von Landkreistag, Städtetag und Gemeindetag Baden-Württemberg in Radolfzell statt.

Die Themen waren Innovative Projekte in Seniorenarbeit und Pflege. Es wurden zahlreiche Anregungen gegeben, alle sind sicherlich nicht auf unsere Verhältnisse umzusetzen. Wir sollten jedoch das Ziel, gemeinsame Aufgaben sehen und Lösungen erarbeiten – nicht aus den Augen verlieren.

Im Bereich der Pflege – Pflegeheime Schloss Blumenfeld – gibt es weitere, zusätzliche Aufgaben.

Ich lade Sie sowie alle interessierten Mitbürger/innen zum weiteren Gespräch ein am

► **Mittwoch, 14. Mai 2014, 17.00 Uhr** ◀

**Pflegeheime Schloss Blumenfeld – Ringelblumenstube (Speisesaal) an der neuen
Tordurchfahrt links**

Die Aussprache sollte um 19.00 Uhr beendet sein, da dann in diesem Raum die Angehörigen zu einem Abend eingeladen wurden.

Themen:

- Ehrenamtliche Aufgabe im Pflegeheimbereich
- Pauschale Leistungen für Essensausfahrten – Pflegeheime –
- Essensfahrten für die Schule Tengen und die Kindertagesstätten Tengen, Büßlingen und Watterdingen (Entschädigung)
- Benennung eines Mitgliedes/Stellvertreter für den Kreissenorenrat
- Ausgabe der Vorsorgemappen (Landkreis Konstanz – Kreissenorenrat)

Über ein Interesse würde ich mich sehr freuen.

BLUTSPENDEAKTION IN TENGEN Einer für alle

Leben retten durch eine Blutspende beim DRK und den neuen Blutspendeausweis erhalten
Neben dem guten Gefühl bis zu drei Menschen mit ihrer Blutspende geholfen zu haben erwartet der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen die Spender bei ihrem nächsten Termin mit einem besonderen Service: Sie erhalten den neuen einheitlichen Blutspendeausweis der DRK-Blutspendedienste im handlichen Scheckformat.

Die nächste Möglichkeit ist am

Dienstag, dem 13.05.2014 von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Randenhalle, Schulstraße 13; 78250 TENGEN

Mit dem neuen Blutspendeausweis können Blutspender zukünftig bundesweit bei allen DRK-Blutspendediensten mit nur einem Nachweisdokument spenden. Seit 2012 stellen die DRK-Blutspendedienste ihre 1,7 Millionen Blutspender auf einen neuen, elektronischen Ausweis um. Und jetzt ist es auch in Baden-Württemberg und Hessen soweit.

Mit der steigenden Mobilität der Spender kommt es immer häufiger vor, dass auch in anderen Bundesländern Blut beim Roten Kreuz gespendet wird. Jedes Mal musste dann ein neuer Ausweis ausgestellt werden. Mit dem neuen einheitlichen Blutspendeausweis ist dies nicht mehr nötig. Die neue Karte im praktischen Scheckkartenformat vereinfacht die Verwaltung der Spenderdaten und bietet so mehr Service.

Pro Jahr werden etwa 75 Millionen Blutspenden weltweit benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei Schwerkranken oder Verletzten geholfen werden. Eine Blutspende ist Hilfe, die ankommt und sogar Leben rettet. Zusätzlich ist die gute Tat für den Spender selbst ein kleiner Gesundheitscheck und der Blutspendeausweis mit Angabe der Blutgruppe hat bei Unfällen nicht selten schon einen entscheidenden Zeitvorteil für den Patienten gebracht.

Blut spenden kann jeder Gesunde zwischen 18 und 72 Jahren, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen.

Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann.

Weitere Informationen zur Blutspende erhalten Sie unter der gebührenfreien DRK-Service-Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de.

EUROPAWAHL UND KOMMUNALWAHLEN 2014

Informationsabend - Voranzeige

Zum erstenmal dürfen unsere Bürger/innen ab dem 16. Lebensjahr an den Kommunalwahlen teilnehmen. Für viele Wahlberechtigte ist es nicht einfach, dass sie in den überlassenen Stimmzetteln der Kreistagswahl, Gemeinderatswahl und Ortschaftsratswahl sich zurecht finden. Hinzu kommt dann der noch im Wahllokal aufliegende Stimmzettel zur Europawahl.

Wir laden alle Wahlberechtigten sehr herzlich zu einem Informationsabend – Stimmabgabe – in die Randenhalle

► Mittwoch, 21. Mai 2014 - 18.00 Uhr

ein.

Für die diese Information ist eine Dauer von ca. 45 Minuten vorgesehen, so dass der weitere Abend noch gestaltet werden kann.

Helmut Groß, Bürgermeister

EUROPAWAHL UND KOMMUNALWAHL 2014

- Wahlscheinanträge über das Internet -

Zur Europa- und Kommunalwahl 2014 können Wahlscheine mündlich, schriftlich oder durch

sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung (nicht per SMS) beantragt werden.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage: www.tengen.de unter dem Menüpunkt „Aktuelles“ an.

Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Sie können sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt übertragen. Für die automatische Prüfung der Daten benötigen wir Ihre Wahlbezirks- und Wählernummer.

Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Die Wahlscheine und die Briefwahlunterlagen für die verschiedenen Wahlen werden anschließend per Post oder Amtsboten zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an S.Andjelkovski@tengen.de die Wahlscheine beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre vollständige Wohnanschrift angeben.

Sollten Sie Fragen zur Briefwahl haben, steht Ihnen das **Wahlamt** der Stadt Tengen unter **Telefon (07736) 9233-28** oder per E-Mail unter S.Andjelkovski@tengen.de für Auskünfte gerne zur Verfügung.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG ABTEILUNG UMWELT

- Europäische Wasserrahmenrichtlinie -

Der Gute Zustand im Einzugsgebiet der Wutach ist noch nicht überall erreicht. Ziel der EU im 2000 war es, mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), in allen Gewässern sowie im Grundwasser einen „guten Zustand“ bis Ende 2015 zu erreichen. Das erste Maßnahmenprogramm zur Erreichung dieses Ziels wurde vom Landtag bereits 2009 verabschiedet und zwischenzeitlich konnten schon sehr viele der Maßnahmen realisiert werden. Dennoch musste das Regierungspräsidium jetzt feststellen, dass der gute Zustand noch nicht überall erreicht ist. Daher sind weitere Verbesserungen erforderlich, die das RP Freiburg am: **Montag, den 19.05.2014, um 18:00 Uhr im Kreistagssaal des Landratsamtes Waldshut Kaiserstraße 110, 79761 Waldshut-Tiengen** der Öffentlichkeit vorstellen und diskutieren möchte. Neben Wutach, Hochrhein (ab Eschenzer Horn bis oberhalb Aare) und Biber sind unter anderem folgende Gewässer betroffen: Riederbach, Mühlenbach, Körbelbach, Schlücht, Schwarza, Steina, Mettma, Klingengraben und Schwarzbach. Zusätzliche Informationen zur Wasserrahmenrichtlinie und dem Maßnahmenprogramm finden Sie auch unter: <http://www.rp-freiburg.de/servlet/PB/menu/1290314/index.html>

ORTSCHAFTSVERWALTUNG BLUMENFELD

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung im Rathaus Blumenfeld am **Dienstag, 13. Mai 2014 um 19.00 Uhr**

Tagesordnungspunkte:

TOP 1 Bürgerfragemöglichkeit

TOP 2 Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung des BHKW Gebäudes und zur Erstellung eines Technikgebäudes auf dem Flst.-Nr. 851, Gewann „Hutzeln“

TOP 3 Bekanntgaben Anfragen

Gez.: E. Sturm, Ortsvorsteher

GRÜNSCHNITT UND BAUSCHUTTABGABE

Am kommenden **Samstag, den 10. Mai 2014** kann in der Zeit von **10.00 Uhr bis 12.30 Uhr** wieder **Bauschutt** in Kleinmengen (bis max. 50 l) und **Grünschnitt** (max. bis 0,5 cbm) abgegeben werden. Bitte beachten Sie auch, dass nur noch Gehölz / Grünschnitt bis max. 2 cm Durchmesser angenommen werden darf.

FÄLLIGKEIT GEMEINDEFORDERUNGEN

Am **15.05.2014** wird die zweite Rate **Grund- u. Gewerbesteuer** zur Zahlung fällig.

Personen, die an einem Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden die Beträge zur Fälligkeit abgebucht.

BIOMÜLLABFUHR

Die nächste Abfuhr von Biomüll ist am kommenden **Montag, den 12. Mai 2014** in der Gesamtstadt Tengen.

LEERUNG DER BLAUEN TONNE

Die Leerung der Blauen Tonne in der Gesamtstadt Tengen ist am **Dienstag, den 13. Mai 2014.**

LEERUNG DER RESTMÜLLTonne

Die Leerung der Restmülltonne in der Gesamtstadt Tengen ist am Mittwoch, den 14. Mai 2014.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN WÜRTTEMBERG

Der Schutz von Natur und Landschaft ist ein wichtiges Anliegen des Landes und der Europäischen Union. Die Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie) ist eine der wichtigsten Grundlagen des Naturschutzes in Europa. Seit dem Erlass dieser Richtlinie im Jahr 1992 und deren Umsetzung in Bundes- und Landesrecht hat sich in Baden-Württemberg viel getan. Die zu schützenden Gebiete (Natura 2000-Gebiete) wurden an die europäische Kommission gemeldet und vielerorts sind Managementpläne zur Pflege der Gebiete in Arbeit.

Ergänzend dazu ist Deutschland verpflichtet der Europäischen Kommission alle 6 Jahre über die Umsetzung der FFH-Richtlinie zu berichten. Ein wesentlicher Teil der Berichtspflicht sind die Erhaltungszustände der europaweit geschützten Lebensräume und Arten, die regelmäßig überwacht werden müssen (FFH-Monitoring). Die Bundesländer, die für die Umsetzung des Naturschutzrechtes zuständig sind, haben aus diesem Grund beschlossen, gemeinsam ein Stichprobensystem aufzubauen, das Daten zu den Erhaltungszuständen der Lebensräume und Arten liefert. Weitere Informationen zum FFH-Monitoring erhalten Sie auf den Internetseiten der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW):

www.lubw.baden-wuerttemberg.de → Natur- und Landschaft → Natura 2000 → Berichtspflichten und Monitoring → FFH-Richtlinie.

Seit 2010 wird durch private Fachbüros im Auftrag der LUBW das Stichprobensystem in die Praxis umgesetzt. Dazu werden die benötigten Daten zu den Lebensräumen und Arten der FFH-Richtlinie in festgelegten Untersuchungsflächen erhoben. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei den floristischen und faunistischen Erfassungen und Auswertungen nicht statt. Die Untersuchungsergebnisse aus den Stichproben werden auf die Bundesfläche hochgerechnet, um eine Aussage zu den Erhaltungszuständen der Lebensräume und Arten innerhalb der kontinentalen Region in Deutschland zu ermöglichen.

Ein Teil der Kartierungen wird zwischen 2014 und 2017 in der Gemeinde stattfinden. Die Kartierungen müssen für die jeweilige Art bzw. den Lebensraum bei optimalen Witterungsbedingungen stattfinden, so dass der genaue Untersuchungszeitpunkt im Vorfeld nicht genannt werden kann. Bei den Kartierungen werden keine dauerhaften Messgeräte installiert oder Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Standesamtsnachrichten Monat April 2014

Sterbefall:

28.04.2014

Anna Maria Graf geb. Münsterer, Meckergasse 1, 78247 Hilzingen.